

Der Stadtbote



AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL
HERAUSGEBER: DER OBERBÜRGERMEISTER

Nr. 3/2010
17. Februar 2010

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | |
|--|----|
| • Gebührenordnung für städtische Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Wuppertal | 2 |
| • Erweiterung der „Grube Osterholz“ in Wuppertal und Haan, Gemarkung Schöller bzw. Gruiten einschließlich begleitender Maßnahmen | 9 |
| • Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Integrationsausschusses der kreisfreien Stadt Wuppertal am 07.02.10 | 12 |
| • Feststellung der UVP-Pflicht - hier: Antrag der Fa. Rudolf Ernenputsch | 14 |
| • Tagesordnung 1. Zweckverbandsversammlung Zweckverband Bergische VHS am 26.02.2010 | 15 |
| • Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern | 17 |
| • Öffentliche Zustellungen | 18 |

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:
<http://wuppertal.de/bekanntmachungen>.

Gebührenordnung für städtische Parkscheinautomaten Im Gebiet der Stadt Wuppertal (Parkgebührenordnung) vom 04.02.2010

Aufgrund § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2507) und Verordnung des Landes Nordrhein Westfalen vom 04.02.1981 über die Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6 a Abs. 6 u. 7 des StVG (GV NRW S. 48), zuletzt geändert durch Art. 234 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GV NRW S. 274), in Verbindung mit § 38 Buchst. b des Ordnungsbehördengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (OBG NRW) vom 13.05.1980 (GV. NRW S. 528/SGV. NRW 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 (GV. NRW S. 274) wird von der Stadt Wuppertal als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates vom 14.12.2009 folgende Gebührenordnung (Parkgebührenordnung) für das Stadtgebiet Wuppertal erlassen.

§ 1 Gegenstand der Gebühr

Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen in der Stadt Wuppertal nur während des Laufens eines Parkscheinautomaten zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung erhoben. Um die Nutzung des Parkraumes auf öffentlichen Wegen und Plätzen durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmern zu gewährleisten, werden die Gebühren entsprechend dem Wert des Parkraumes für den Benutzer nach Maßgabe des § 2 festgesetzt.

§ 2 Gebührenhöhe

Die Parkgebühren an den städtischen Parkscheinautomaten werden in den als Anlage (Lagepläne 1,2 und 3) dargestellten Innenstadtbereichen Barmen und Elberfeld auf 0,50 EUR je angefangene 30 Minuten (Innenstadtbereich) bzw. 0,50 EUR je angefangene 20 Minuten (Kernbereich) festgesetzt.

Die Gebühren für ein Tagesticket betragen im Innenstadtbereich 3,00 EUR, im Kernbereich 4,00 EUR.

Auf folgenden Flächen wird ein Tagesticket angeboten:

- Barmen
 1. Parkplatz Engelsstraße und Parkstreifen Engelsstraße/Ecke Friedrich-Ebert-Str.
 2. Parkplatz Opernhaus
 3. Parkplätze auf dem Seitenstreifen Wittensteinstraße (vor Opernhaus)
 4. Parkplatz Barmer Bahnhof/Opernhaus
 5. Parkplätze vor der Reisebushaltestelle Barmer Bahnhof
 6. Parkplatz Höhne

- Elberfeld
 1. Parkplätze Harmoniestraße
 2. Parkplatz Von-der-Heydt (mit Parkstreifen an der Bundesallee)
 3. Parkplatz Auer Schulstraße
 4. Immermannstraße

5. Südstraße
6. Parkpalette Am Johannisberg
7. Parkplatz Bundesallee/Alsenstraße

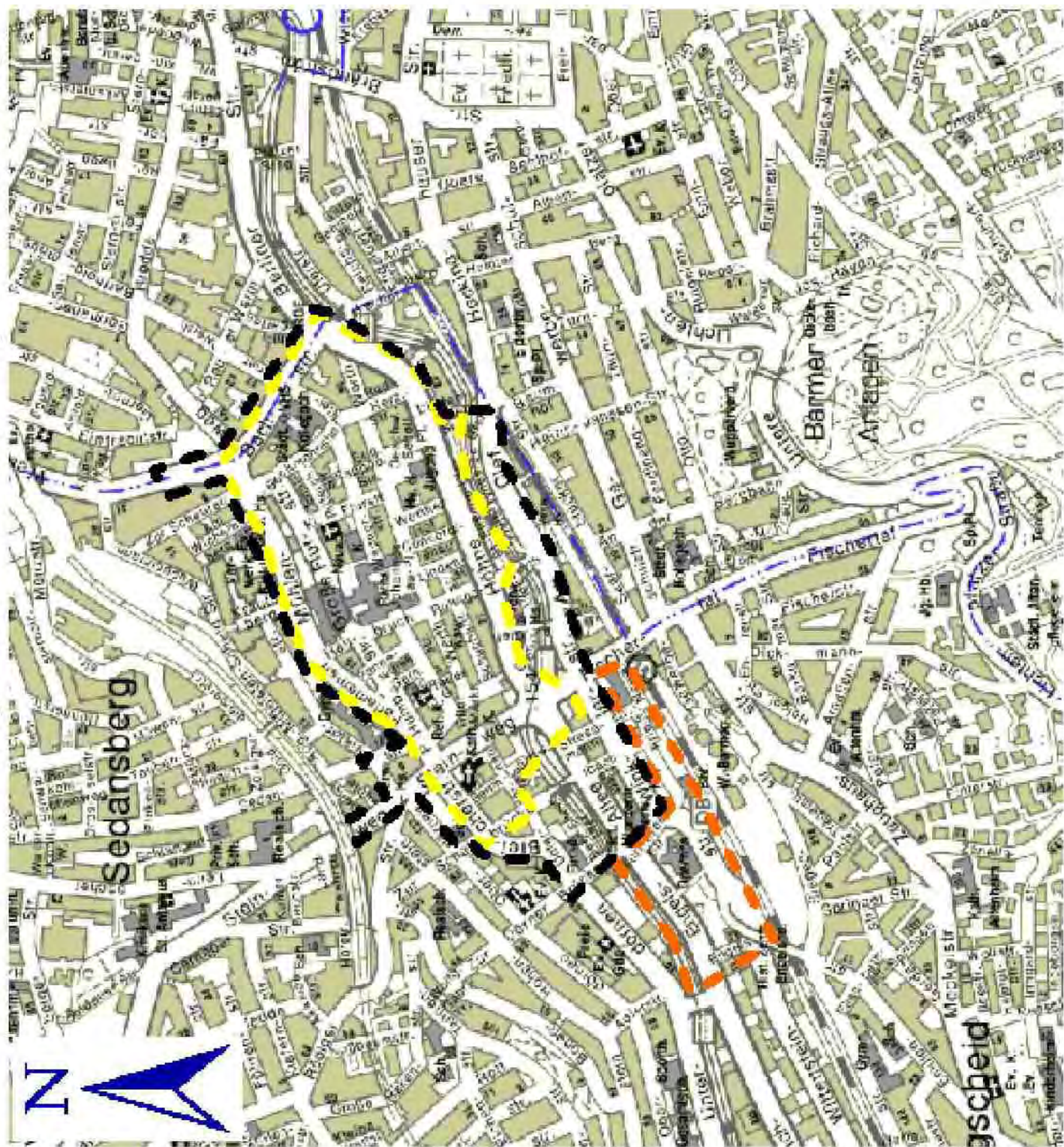
Ein Veranstaltungsticket (Abendtarif) i.H. von 2,00 EUR wird in der Zeit von 18 Uhr bis 22 Uhr auf folgenden Flächen (Lageplan 4) angeboten:

1. Parkplatz Barmer Bahnhof/Opernhaus
2. Parkplatz Opernhaus
3. Parkplätze auf dem Seitenstreifen Wittensteinstraße (vor Opernhaus)
4. Parkplätze vor der Reisebushaltestelle Barmer Bahnhof




Die anliegenden Lagepläne sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Inkrafttreten

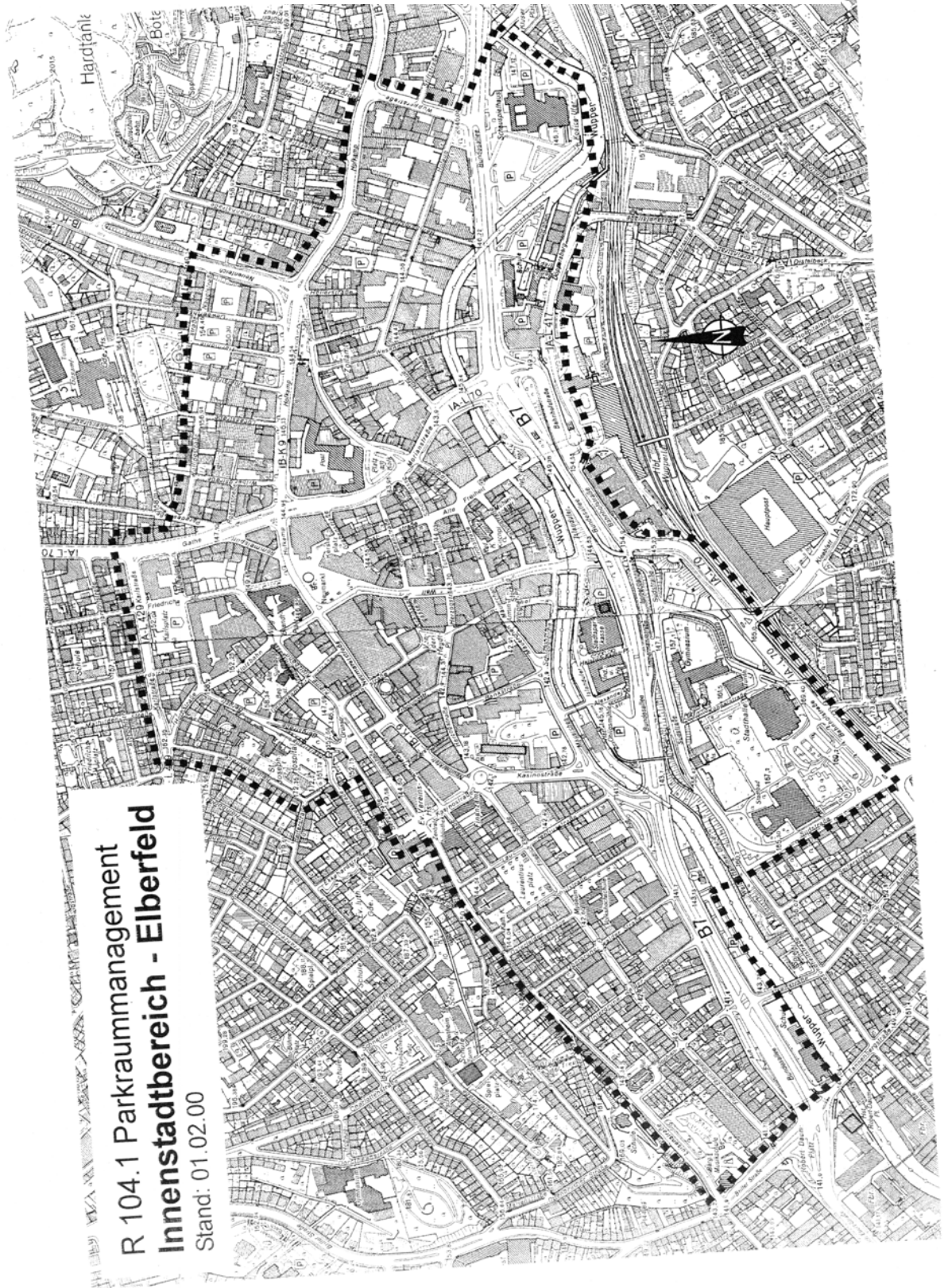
Die Gebührenordnung tritt am 01.04.2010 in Kraft.



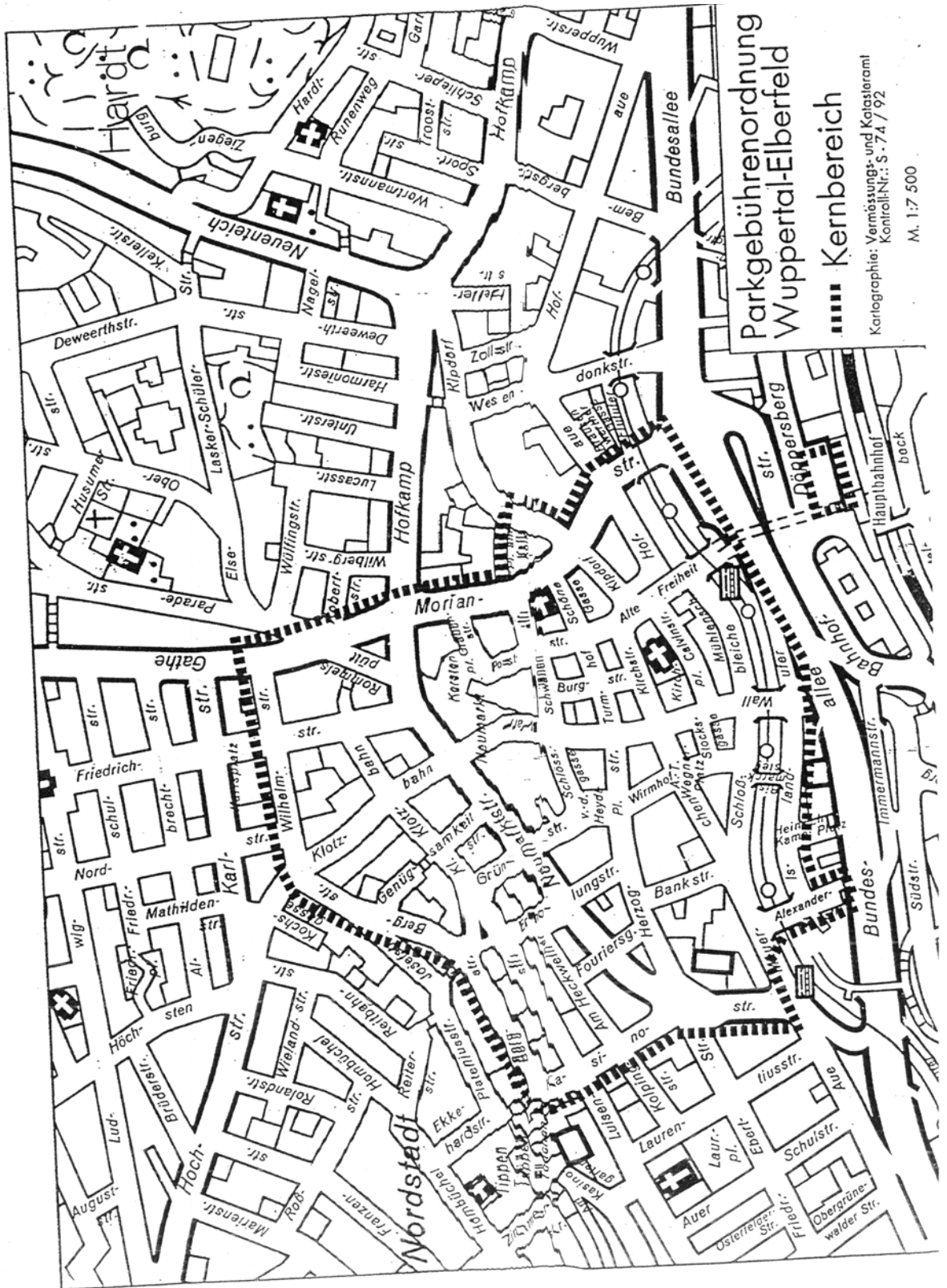
Legende:

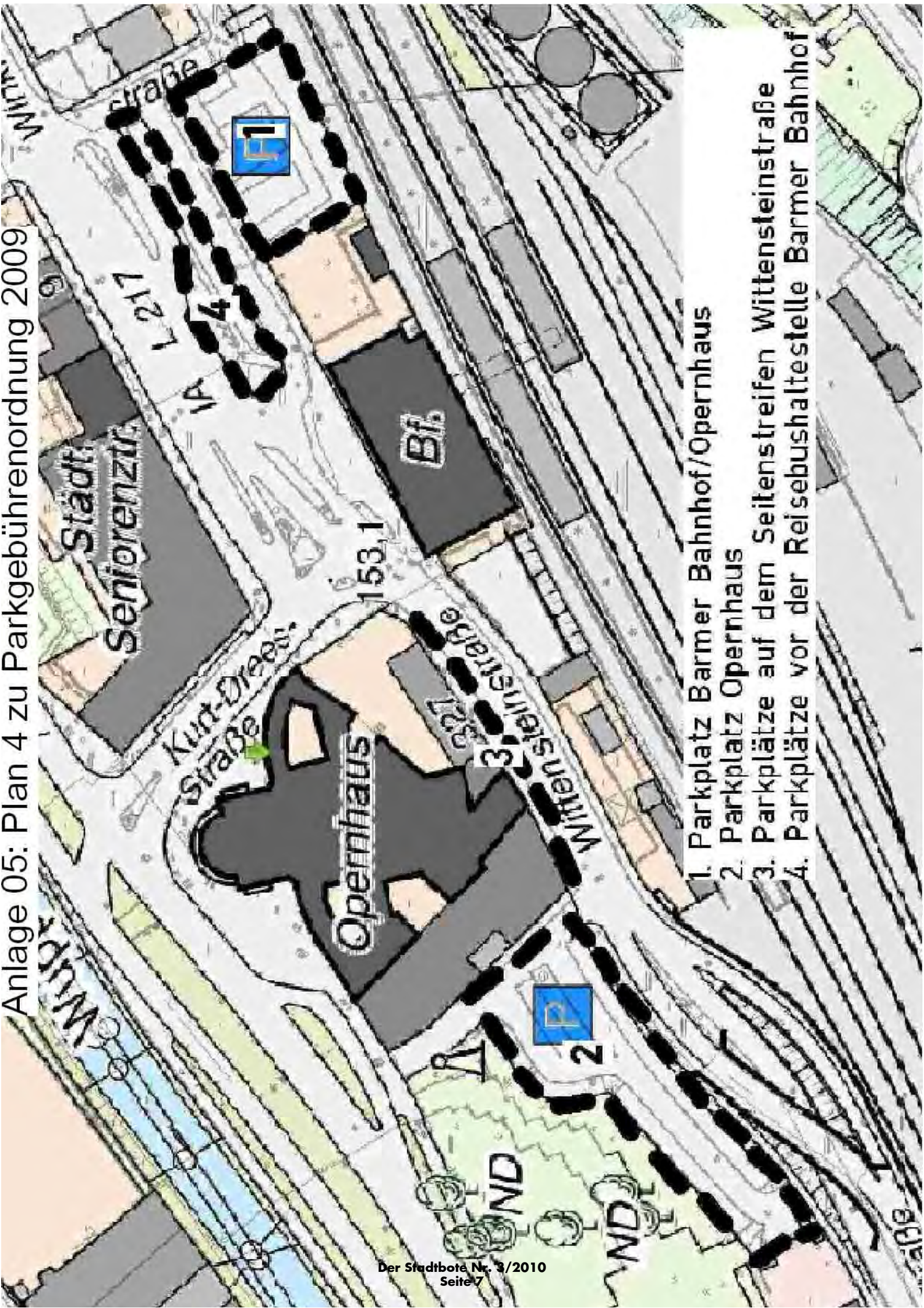
-  erweiterter Innenstadtbereich (neu)
-  Kernbereich
-  Innenstadtbereich

Anlage 03: Plan 2 zur Parkgebührenordnung 2009



Anlage 04 (Plan 3 zur Parkgebührenordnung 2009.)





1. Parkplatz Barmer Bahnhof/Opernhaus
2. Parkplatz Opernhaus
3. Parkplätze auf dem Seitenstreifen Wittensteinstraße
4. Parkplätze vor der Reisebushaltestelle Barmer Bahnhof

Ich bestätige, dass

- die Parkgebührenordnung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Ausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Parkgebührenordnung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 14.12.2009 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Parkgebührenordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Parkgebührenordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 04.02.2010

gez.

Peter Jung
Oberbürgermeister

Bekanntmachung nach § 73 Abs. 2 und 5 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW

Erweiterung der „Grube Osterholz“ in Wuppertal und Haan, Gemarkung Schöller bzw. Gruiten einschließlich begleitender Maßnahmen

Antrag der ISEKE GmbH & Co. KG auf Feststellung des am 16.10.2009 eingereichten Planes zur Erweiterung der „Grube Osterholz“ in Wuppertal und Haan, Gemarkung Schöller bzw. Gruiten, einschließlich begleitender Maßnahmen

Die ISEKE GmbH & Co. KG, Hahnenfurth 5, Wuppertal hat mit Schreiben vom 16.10.2009 den Antrag gestellt, ihren Plan zur

- 1) flächenhaften Erweiterung der Grube Osterholz in der Gemarkung Schöller der Stadt Wuppertal und der Gemarkung Gruiten des Kreises Mettmann auf verschiedenen Grundstücken um ca. 9 ha;
- 2) Anlage einer Innenverkipfung und Verlegung des Vorbrecherstandortes in zwei Schritten;
- 3) Herstellung eines Gewässers nach Beendigung der Abgrabung und Einstellung der Sumpfungmaßnahmen (nach derzeitigem Planungsstand voraussichtlich 2057);
- 4) Entnahme von Grundwasser in der Grube Osterholz über den bestehenden Tiefbrunnen bzw. über eine offene Wasserhaltung bis zu einer Höchstmenge von 11,0 Mio. m³/Jahr, 30.000 m³/Tag, 1.260 m³/h, 350 l/s
- 5) Einleitung des gehobenen Wassers in das Gewässer Düssel sowie in den Grenzbach in Höhe von maximal 11,0 Mio. m³/Jahr, 30.000 m³/Tag, 1.260 m³/h, 350 l/s;
- 6) Errichtung von zwei Beseitigungsanlagen für Gewinnungsabfälle in Richtung Schöller und Holthäuser Heide (im Antrag als Außenhalden bezeichnet);
- 7) Anpassung der Rekultivierungsplanung;
- 8) Waldumwandlung nach § 39 LFoG für die betroffenen Flächen im Osterholz;
- 9) Befreiung von den Geboten und Verboten gemäß § 69 LG NRW für die betroffenen Flächen im Bereich Kreis Mettmann und im Bereich der Stadt Wuppertal

gemäß § 74 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW festzustellen.

Das Vorhaben fällt unter Nr. 2.1.1 Spalte 1 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Gemäß § 3b Abs. 2 und 3 UVPG ist daher eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Diese Umweltverträglichkeitsprüfung ist Teil der Antragsunterlagen.

Das Vorhaben wird gemäß § 73 Abs. 2 und 5 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW öffentlich bekannt gemacht. **Die Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom 01.03.2010 bis einschließlich 01.04.2010 (Feiertage ausgenommen) an folgenden Stellen zur Einsicht bereit:**

Stadt Wuppertal
Ressort Umweltschutz
Untere Umweltschutzbehörde
Johannes-Rau-Platz 1
(Eingang Große Flurstr.)
4. Etage
Zimmer C- 401

Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und

Stadt Wuppertal
Ressort Vermessung, Katasteramt und Geodaten
Johannes-Rau-Platz 1
(Eingang Große Flurstr.)
5. Etage
Zimmer C-542 (Geodatenzentrum)
42275 Wuppertal

Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich
Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr

Ich fordere hiermit auf, etwaige erörterungsfähige Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich bei der Stadt Wuppertal, Ressort Umweltschutz, Untere Umweltschutzbehörde, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal innerhalb der Einwendungsfrist vom 01.03.2010 bis zum 15.04.2010 vorzubringen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 76 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW).

Die Einwendungen haben neben dem Vor- und Zunamen (Familiennamen) auch die volle leserliche Anschrift des Einwenders zu tragen. Einwendungen, die unleserliche Namen oder Anschriften aufweisen, bleiben unberücksichtigt. Darüber hinaus werden auch nur solche Einwendungen Berücksichtigung finden, die erkennen lassen, welche seiner Rechtsgüter (z.B. Leib, Leben und Gesundheit oder Eigentum) der Einwender als gefährdet ansieht.

Desgleichen bleiben gemäß § 17 Abs. 2 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW gleichförmige Einwendungen (vervielfältigte, gleichlautende Texte) unberücksichtigt, die nicht jede mit einer Unterschrift versehene Seite deutlich sichtbar Name und Anschrift des Vertreters der übrigen Unterzeichner erkennen lassen oder bei denen der Vertreter keine natürliche Person ist.

Die Einwendungen werden an den Antragsteller weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden jedoch Namen und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können Personen die Einwendungen erhoben haben, von einem etwaigen Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Wuppertal, 04.02.2010

i.V.
gez.

Meyer (Beigeordneter)

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl des Integrationsausschusses der kreisfreien Stadt Wuppertal am 07.02.2010**

Der Wahlausschuss der kreisfreien Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 11.02.2010 das Ergebnis der Wahl des Integrationsausschusses der kreisfreien Stadt Wuppertal festgestellt. Gemäß § 12 Abs. 4 der Wahlordnung zur Durchführung der Wahl des Integrationsausschusses der kreisfreien Stadt Wuppertal werden die Namen der gewählten Bewerber hiermit bekanntgegeben.

Gemäß § 13 Abs. 2 der Wahlordnung zur Durchführung der Wahl des Integrationsausschusses der kreisfreien Stadt Wuppertal können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte sowie alle Bürgerinnen und Bürger des Wahlgebietes sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **16.03.2010** einschließlich, Einspruch erheben. Wird gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erhoben, so entscheidet der für die Wahl des Integrationsausschusses gebildete Wahlprüfungsausschuss über den Einspruch. Eine Prüfung von Amts wegen erfolgt nicht. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Wuppertal, den 11.02.2010
der Wahlleiter
gez. Dr. Slawig, Stadtdirektor

Folgende Bewerber/innen wurden gewählt:

CDU Liste zur Wahl des Integrationsausschusses (CDU Liste):

Dabrowski, Anita, Wittener Str 149, 42279 Wuppertal, Diplom Pädagogin

GRÜNE Internationale Liste (GRÜNE):

Morgan, Marilyn, Hardtstr 111, 42107 Wuppertal, Lehrerin i. R.

Liste "Dialog" (Liste "Dialog"):

Mercan, Selim, Opphofer Str 127, 42109 Wuppertal, Bauingenieur

Cetin, Ümit, Wiesenstr 28, 42105 Wuppertal, Diplom-Ökonom

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD):

Köksal, Servet, Bankstr 9, 42103 Wuppertal, Kommunalbeamter

Abdeluahid, Naciri, Haeselerstr 87, 42329 Wuppertal, Chemikant

Basaran, Arzu, Rödiger Str 87, 42283 Wuppertal, Groß- und Außenhandelskauffrau

Die Alternative Liste (Die Alternative Liste):

Mahmoud, Jamal, Creceliusstr 66, 42327 Wuppertal, Kundenberater

DIE LINKE international (DIE LINKE international):

Sarigöz, Özlem, Lahnstr 12, 42117 Wuppertal, Bürokauffrau

Deutsch Türkischer Eltern Verein (Deutsch Türkischer Eltern Verein):

Demirelli, Sayit, Hermann-Ehlers-Str 70, 42109 Wuppertal, Schlosser

Veröffentlichung der Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 3a, Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Hier: Antrag der Fa. Rudolf Ernenputsch GmbH & Co. KG, auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von Anlagen im Sinne von § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (Neugenehmigung - § 4 BImSchG)

Die Rudolf Ernenputsch GmbH & Co. KG, Harzstraße 16, 42349 Wuppertal hat mit Datum vom 21.12.2009 gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz die Errichtung und den Betrieb einer Abfallentsorgungsanlage beantragt.

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb einer Abfallentsorgungsanlage bestehend aus einer Umschlagstation für mineralische Baustoffe und Mutterboden, Bau- und Abbruchabfälle, Eisen- und Nichteisenschrotte, Holz und Altholz sowie einer Aufbereitungsanlage für mineralische Bau- und Abbruchabfälle. Die Anlage bedarf gemäß § 4 BImSchG in Verbindung mit der Nr. 2.2, 8.9 b), 8.11 b) bb), 8.12 b), 8.15 b) und 9.11 jeweils Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) der Genehmigung.

Nur das Vorhaben für die Errichtung und den Betrieb der Umschlaganlage für Eisen- und Nichteisenschrotte bedarf nach § 3 c im Zusammenhang mit der Anlage 1 (Nr. 8.7.2) Spalte 2 des Umweltverträglichkeitsgesetzes (UVPG) einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls ist, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, weil aufgrund seiner Art, der Größe und dem Standort des Vorhabens mit erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären nicht zu rechnen ist.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Wuppertal, den 08.02.2010

Der Oberbürgermeister
-untere Immissionsschutzbehörde-

i.V.

gez.

Meyer

Tagesordnung 1. Zweckverbandsversammlung
in 42651 Solingen, Birkenweiher 66, Raum 106
am 26.2.2010, 16.00 Uhr

Öffentlicher Teil

Beantwortung von Anfragen

- TOP 1 Bestellung einer Schriftführerin für die Verbandsversammlung (Vorlage Nr. 1)
- TOP 2 Bestimmung des/der Mitunterzeichners/in der Niederschriften (Vorlage Nr. 2)
- TOP 3 Wahl der/des Vorsitzenden der Verbandsversammlung (Vorlage Nr. 3)
- TOP 4 Wahl der/des stell. Vorsitzenden der Verbandsversammlung (Vorlage Nr. 4)
- TOP 5 Wahl des Verbandsvorstehers (Vorlage Nr. 5)
- TOP 6 Wahl des stellv. Verbandsvorstehers (Vorlage Nr. 6)
- TOP 7 Niederschrift der 11. Sitzung am 15.5.2009
- TOP 8 Jahresabschluss zum 31.12.2008 und Bestellung des Prüfers für das Wirtschaftsjahr 2009 (Vorlage Nr. 7)
- TOP 9 Quartalsberichte 2/2009 und 3/2009 und 4/2009 (Vorlagen Nr. 8 - 10)
- TOP 10 Wirtschaftsplan 2010 und Mittelfristige Finanzplanung (Vorlage Nr. 12)
- TOP 11 Abschluss von Dienstvereinbarungen (Vorlage Nr. 13)
hier: - Dienstvereinbarung über die Durchführung von Tele-/Heimarbeit
- Dienstvereinbarung zur Regelung der Arbeitszeit
- Dienstvereinbarung über die Gewährung von Entgeltvorschüssen
- TOP 12 Änderung der Entgeltordnung für die Bergische Volkshochschule
- Wegfall der Ermäßigungsregelungen für Au-Pair-Mädchen
- Ausschluss der Ermäßigungsregelungen für bestimmte Veranstaltungsarten (Vorlage Nr. 11)

- TOP 13 Satzungsänderungen
- § 3 Abs. 1 (Aufgaben des Zweckverbandes)
- § 8 Abs. 1 lit. o (Abschluss von Betriebsvereinbarungen)
- § 19 Abs. 2 (Termin zur Erstellung des Jahresabschlusses und zur Vorlage in der Zweckverbandsversammlung)
(Vorlage Nr. 14)
- TOP 14 Abschluss einer D&O-Versicherung / Eigenschadenversicherung
(Vorlage Nr. 15)
- TOP 15 Verschiedenes
- Mitteilungen
- Anfragen

nichtöffentlicher Teil

Beantwortung von Anfragen

- TOP 1 Verschiedenes
- Mitteilungen
- Anfragen

gez. Renate Warnecke
Vorsitzende der Zweckverbandsversammlung

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

1. Aufgebote

Aufgebot vom Sparkassenbuch

**Nr. 3412480588,
Nr. 3010961427,
Nr. 3010346397,
Nr. 3010346363**

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 11.02.2010

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

2. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

**Nr. 3438487096,
Nr. 3438294815**

Wuppertal, den 11.02.2010

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen
Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung: Ressort Allgemeine Dienste, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1,
42275 Wuppertal, Tel.: 0202/563-6450, Mail: bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de
Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) im Informationszentrum Döppersberg,
42103 Wuppertal, und im Rathaus Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, erhältlich.
Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)
Internet und Newsletter-Bestellung: <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>